

Wichtige bAV-Option bei Zeitwertkonten steht auf der Kippe Donnerstag, 13. November 2008



Das Plenum im Bundestag

BERLIN – Der Gesetzgeber plant, die sozialversicherungsfreie Überführung von Guthaben auf Zeitwertkonten in betriebliche Altersversorgung abzuschaffen. Dieses Vorhaben zum geplanten "Gesetz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen", kurz Flexi-II-Gesetz genannt, wurde im Zusammenhang mit einer Expertenanhörung publik.

Eine Gruppe von Abgeordneten der Koalitionsfraktionen legte vor einigen Tagen überraschend einen Antrag vor, nach dessen Umsetzung im Gesetzgebungsverfahren eine sozialversicherungsfreie Übertragung künftig nicht mehr erlaubt wäre.

Bislang ist es unter bestimmten Umständen möglich, nicht verbrauchtes Guthaben auf einem Zeitwertkonto in einen Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung zu übertragen. Diese Möglichkeit muss allerdings von Anfang an in der Betriebs- oder Tarifvereinbarung über die Zeitwertkonten enthalten sein. Außerdem ist eine Übertragung nur dann erlaubt, wenn die verbleibende Zeit bis zum Eintritt in die Rente nicht mehr ausreicht, um das angesammelte Guthaben für eine Freistellung zu verbrauchen. Dabei fielen bislang weder SV-Beiträge noch Lohnsteuer an. Diese Überführungsoption soll nun gestrichen werden. In den bisherigen Gesetzentwürfen war ein solcher Schritt nicht vorgesehen. Daher wurde die Wirtschaft davon auch ziemlich überrascht.

Als Begründung für diese Änderung führen die Abgeordneten ins Feld, dass diese Möglichkeit in der Praxis sehr exzessiv genutzt würde. Eine zunehmende Anzahl von Wertguthaben würde entgegen der gesetzlichen Intention ausschließlich zur späteren Überführung in die betriebliche Altersversorgung geführt. Viele Anbieter von Zeitkonten, zum Beispiel die Mitglieder in der Arbeitsgemeinschaft Zeitwertkonten, haben in der Vergangenheit allerdings immer wieder öffentlich gewarnt, die bAV-Option in den Vordergrund zu stellen. Sie hatten bereits eine stärkere Regulierung der Konten befürchtet.

Dieser Fall könnte nun eintreten, wenn der Antrag durchkommt. Am morgigen Donnerstag finden bereits die zweite und dritte Lesung im Bundestag statt. Die abschließende Behandlung im Bundesrat ist für den 19. Dezember vorgesehen. Es bleibt für die Wirtschaft demnach so gut wie keine Zeit mehr, diese Gesetzesänderung zu verhindern. Ausgenommen sollen lediglich bereits bestehende tarifvertragliche Vereinbarungen sein.

In der Wirtschaft wurde die geplante Änderung mit großem Unmut aufgenommen, weil damit neben den Einschränkungen bei der Kapitalanlage nun eine weitere Restriktion eingeführt werden soll. Steffen Raab, Geschäftsführer der Deutschen Zeitwert GmbH sagte hierzu: "In der Praxis stand stets die Wertkontenvereinbarung im Vordergrund. Die beitragsfreie Überführung in die betriebliche Altersversorgung war lediglich immer nur eine Option, von der dann Gebrauch gemacht wurde, wenn der Arbeitnehmer das Wertguthaben letztlich nicht für eine Freistellung von der Arbeitsleistung benötigt hat."

## portfolio international update 13.11.2008/kmo/jan

Von: Klaus Morgenstern

Kontakt: portfolio international, Telefon +49 69 / 8570 8111, E-Mail: kontakt@portfolio-verlag.com